

**Ausbau und Verbreiterung der Wege in der Flutmulde;  
Antrag Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 193 vom 15.03.2021**

**2. Lesung**

**- Nachprüfungsantrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, der Fraktion Freie Wähler  
und StRin Kirstin Sauter, FDP, Nr. 517 vom 23.06.2023**

Gremium:	<b>Plenum</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>9</b>	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	<b>28.07.2023</b>	Stadt Landshut, den	03.07.2023
Sitzungsnummer:	42	Ersteller:	Rottenwallner, Thomas

**Vormerkung:**

Der Nachprüfungsantrag ist seiner Begründung nach auf drei Ziele gerichtet:

*Erstens* soll zum Ausbau des Radweges eine klare politische Absichtserklärung erfolgen.

*Zweitens* soll im Beschleunigungsinteresse die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung unabhängig von der Aktualisierung der Stadtbiotopkartierung erfolgen, zumindest im Umfang einer saP-Relevanzprüfung.

*Drittens* soll beim Wasserwirtschaftsamt Landshut in Erfahrung gebracht werden, unter welchen Voraussetzungen die Zustimmung zum Wegeausbau erteilt wird.

Hierzu aus der Sicht der Verwaltung Folgendes:

Dem Bausenat bleibt es selbstverständlich unbenommen, die den Wegebau betreffende Absicht noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen und noch konkreter zu fassen als dies in den vorausgegangenen Beschlüssen geschehen ist. Bisher ist keine hinreichende Konkretisierung erfolgt. Dies könnte beispielsweise durch Nennung eines Anfangs- und Endpunktes und einer bestimmten Bauweise geschehen.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung kann nicht an die Stelle der Biotopkartierung treten. Die Untersuchungen bedienen sich unterschiedlicher Methoden und sind auf unterschiedliche Gegenstände gerichtet; in dem einen Fall geht es um bestimmte Arten, in dem anderen Fall um bestimmte Lebensräume. Beim Vorliegen einer aktuellen Biotopkartierung kann weit besser über die Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und ihrem Untersuchungsgegenstand befunden werden als ohne solche Basis. Zwischenzeitlich liegen Erkenntnisse vor, die eine saP-Relevanzprüfung erforderlich erscheinen lassen. Derzeit erfolgt durch die Verwaltung bereits die Angebotseinholung.

Das Wasserwirtschaftsamt Landshut ist der Ansicht, dass sich der Radwegausbau in der Flutmulde in die Zukunftsstrategie zur Förderung einer naturverträglichen Sozialfunktion der Gewässer einfügen kann. Es obliegt derzeit einzig der Stadt Landshut, die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen nachzuweisen (vgl. hierzu Sitzungsvorlage vom 02.06.2023, S. 3).

**Beschlussvorschlag:**

I. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.

II. In Abänderung des Beschlusses des Bausenats vom 16.06.2023, TOP 13, wird Folgendes beschlossen:

1. Die Stadt Landshut hat die feste Absicht, den Radweg in der Isar-Flutmulde zwischen der Regensburger-Brücke und der Schio-Brücke bzw. dem Gewerbegebiet Münchnerau schnellstmöglich als getrennten Geh- und Radweg ausbauen, wenn die

naturschutzrechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen oder geschaffen werden können.

2. Die saP-Relevanzprüfung ist wegen der von der Verwaltung zwischenzeitlich gewonnenen Erkenntnisse in Auftrag zu geben. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist dem Bausenat baldmöglichst zu berichten.

**Anlagen:** Nachprüfungsantrag Nr. 517